

Auszeichnungsordnung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. würdigt langjährige vorbildliche Leistungen im Verband und hohe sportliche Leistungen zu Ehren des Verbandes sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Verbandes, der Anglerschaft, der Fischerei und des Umweltschutzes wesentlich beigetragen haben, mit nachfolgenden Auszeichnungen:

1. Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des Präsidiums des LAV e.V.

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums bei besonderen Verdiensten um die Entwicklung des LAV Sachsen-Anhalt e. V. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Präsidiums ernennen.

Kriterien

Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Präsidiums sollten mindestens 25 Jahre im Präsidium vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit geleistet und sich durch ihr Wirken außerordentliche Verdienste erworben haben.

In besonders begründeten Fällen kann die zeitliche Festlegung auch unterschritten werden. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Präsidiums haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des LAV Sachsen-Anhalt e. V. - ohne Stimmrecht - teilzunehmen.

Die Ehrenpräsidentschaft und die Ehrenmitgliedschaft im Präsidium sind nicht übertragbar und erlöschen:

- mit dem Tod
- mit dem Ausschluss aus dem Verband

2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im LAV Sachsen-Anhalt e.V.

Kriterien

Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V. können verdienstvolle Angler werden. Sie sollten über 25 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig sein und mit ihrem Wirken maßgeblich zur Entwicklung des Landesanglerverbandes beigetragen haben.

Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V. können auch natürliche Personen werden, die nicht Mitglied im LAV sind, sich aber entscheidend für die positive Entwicklung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. eingesetzt haben.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt über den schriftlichen Antrag aus dem Mitgliedsverein an das Präsidium sowie durch das Präsidium.

Die Auszeichnung als „Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ erfolgt anlässlich der Mitgliederversammlungen bzw. zu anderen würdigen Anlässen.

Auszeichnungsvorschläge sind bis 6 Wochen vor den Mitgliederversammlungen beim Präsidium einzureichen.

„Ehrenmitglieder des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ sind auf Lebenszeit vom Mitgliedsbeitrag an den LAV befreit.

Die „Ehrenmitgliedschaft des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ ist nicht übertragbar und erlischt:

- mit dem Tod des Ehrenmitglieds
- beim Ausschluss des Ehrenmitglieds

3. Eintrag in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V.

Kriterien

Der Eintrag in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V. würdigt langjähriges engagiertes Wirken, das maßgeblich zur Entwicklung des Verbandes beigetragen hat.

Er erfolgt über den schriftlichen Antrag aus dem Mitgliedsverein an das Präsidium sowie durch das Präsidium.

Natürliche und juristische Personen, die nicht Mitglied im LAV Sachsen-Anhalt e. V. sind, können für außergewöhnliche Leistungen, die zur Entwicklung und Festigung des LAV Sachsen-Anhalt e.V. beigetragen haben, mit der „Eintragung in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ geehrt werden.

Die Auszeichnung wird zu den Mitgliederversammlungen oder bei besonderen Anlässen vorgenommen. Der Auszeichnungsantrag muss dem Präsidium 6 Wochen vor dem gewünschten Auszeichnungstermin vorliegen.

4. Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“

Kriterien

Mit der Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ können eingetragene Vereine oder deren Untergruppen des LAV Sachsen-Anhalt e.V. geehrt werden.

Grundlage zur Bewertung dieser Auszeichnung sind die besonderen Aktivitäten des Vereins/der Gruppe in den letzten 5 Jahren auf dem Gebiet:

- der Hege der Fischbestände und der Pflege der Angelgewässer,
- der Lösung von Problemen des Umwelt- und Naturschutzes,
- der Arbeit mit der Vereinsjugend,
- der Steigerung des Ansehens des LAV Sachsen-Anhalt e.V. durch nationale und internationale sportliche Erfolge,
- der Zusammenarbeit mit dem LAV Sachsen-Anhalt e V.

Diese sind vom Antragsteller nachvollziehbar zu belegen.

Die Auszeichnung als „Verdienter Verein/Gruppe“ erfolgt über den schriftlichen Antrag aus dem Mitgliedsverein an das Präsidium sowie durch das Präsidium.

Die Auszeichnung erfolgt zu den Mitgliederversammlungen des Verbandes. Die entsprechenden Auszeichnungsunterlagen müssen dem Präsidium 6 Wochen vorher vorliegen.

Vereine, die mit der Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ geehrt werden, erhalten eine Ehrenschleife sowie eine Geldprämie.

Die Höhe der Geldprämie ist abhängig von der Mitgliederzahl des ausgezeichneten Vereins/Gruppe:

bis 100 Mitglieder	100 €
bis 200 Mitglieder	200 €
bis 300 Mitglieder	300 €
bis 400 Mitglieder	400 €
bis 500 Mitglieder und mehr	500 €.

5. Auszeichnung mit der Ehrenplakette

Kriterien

Für langjähriges besonderes Engagement auf dem Gebiet des Angelns, der Fischerei sowie des Umweltschutzes bzw. des Sports wird die Ehrenplakette an Vereinsmitglieder und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens anlässlich von Hauptversammlungen bzw. Jubiläen verliehen.

Zusatzkriterien

Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium. Sie kann auch dem Vorstand des beantragenden Vereins übertragen werden. Die Verleihung der Ehrenplakette an Vereinsmitglieder setzt die vorherige Ehrung mit der Ehrennadel des Verbandes in Gold voraus. Dabei sollte die letzte Auszeichnung 5 Jahre zurückliegen.

Antragstellung

Die Ehrenplakette ist unter Verwendung des entsprechenden Auszeichnungsantrages beim Präsidium mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Auszeichnungstermin schriftlich zu beantragen.

6. Auszeichnung mit der Ehrennadel

Mit den Ehrennadeln werden langjähriges engagiertes Wirken zum Wohle des Verbandes und gute sportliche Leistungen geehrt.

Kriterien

Bronze: Für mindestens 5jähriges vorbildliches Wirken im Verein oder hohe sportliche Leistungen.

Silber: Für mindestens 10jähriges vorbildliches Wirken im Verein oder hohe sportliche Leistungen.

Gold: Für mindestens 15jähriges vorbildliches Wirken im Verein oder hohe sportliche Leistungen.

Zusatzkriterien

In besonders begründeten Fällen können die genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

Die Ehrennadeln in Silber und Gold können auch an Institutionen des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Verbandes, des Angelns, der Fischerei bzw. des Umweltschutzes verdient gemacht haben.

Antragstellung

Die Auszeichnung mit den Ehrennadeln in Bronze und Silber erfolgt in den Mitgliedsvereinen.

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber sowie die entsprechenden Urkunden können von den Vereinen in der Geschäftsstelle des Verbandes angefordert werden.

Die Ehrennadel in Gold wird durch das Präsidium zu den Mitgliederversammlungen oder zu besonderen Anlässen verliehen. Die Verleihung kann auch dem Vorstand des beantragenden Vereins übertragen werden. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Vereinsmitglieder setzt die vorherige Ehrung mit der Ehrennadel in Silber voraus. Dabei sollte die letzte Auszeichnung 5 Jahre zurückliegen. Die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist unter Verwendung des entsprechenden Auszeichnungsantrages mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Auszeichnungstermin beim Präsidium schriftlich zu beantragen.

7. Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille

Kriterien

Für besondere Verdienste bei der Hege der Fischbestände, der Angelgewässer, dem Schutz von Biotopen sowie weiterer Maßnahmen des Umwelt-, Tier- und Artenschutzes können Vereinsmitglieder sowie Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens mit der Umwelt- und Hegemedaille ausgezeichnet werden.

Antragstellung

Die Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille erfolgt über die Mitgliedsvereine. Die Medaille sowie die entsprechende Urkunde können von den Vereinen in der Geschäftsstelle des Verbandes angefordert werden.

8. Schlussbestimmungen

Alle Auszeichnungsanträge an das Präsidium werden durch den Ehrenrat des Verbandes bearbeitet und zur Beschlussfassung dem Präsidium des LAV Sachsen-Anhalt e.V. vorgelegt.

Die Kosten für die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze und Silber sowie mit der Umwelt- und Hegemedaille trägt der Antragsteller. Die Kosten für die Ehrenplakette, die Ehrennadel in Gold sowie die Ehrenmitgliedschaft trägt der Verband.

Der LAV Sachsen-Anhalt e.V. begrenzt die Einzelauszeichnungen auf folgende Anzahl jährlich:

- Ernennung zum Ehrenpräsident und Ehrenmitglied des Präsidiums des LAV	2 / Jahr
- Auszeichnung als Ehrenmitglied des LAV Sachsen-Anhalt e.V.	2 / Jahr
- Eintrag in das Ehrenbuch des LAV Sachsen-Anhalt e.V.	4 / Jahr
- Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“	2 / Jahr
- Auszeichnung mit der Ehrenplakette des LAV Sachsen-Anhalt e.V.	10 / Jahr
- Auszeichnungen mit den Ehrennadeln des LAV Sachsen-Anhalt e.V.	- offen -
- Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille des LAV S-A e.V.	- offen -

Anträge für die Verleihung der Ehrennadel in Gold, der Ehrenplakette, sowie der Ehrenmitgliedschaft sind 6 Wochen vor dem Verleihungstermin unter Verwendung der entsprechenden Antragsunterlagen an die Geschäftsstelle des LAV einzureichen.

Anträge für Auszeichnungen durch den DAFV sind unter Verwendung der entsprechenden Antragsunterlagen grundsätzlich über den LAV mit einer Frist von 8 Wochen vor dem Verleihungstermin zu stellen. Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium des DAFV oder LAV anlässlich von Hauptversammlungen oder zu besonderen Anlässen.

Zwischen der Verleihung von Auszeichnungen sollte eine Frist von 5 Jahren liegen.

In besonderen begründeten Fällen sind Ausnahmen von den Regelungen dieser Ordnung möglich (z.B. Ehrenurkunden, Fristunterschreitungen). Diese bedürfen aber immer einer Prüfung durch den Ehrenrat und der Zustimmung durch das Präsidium.

Bisher verliehene Auszeichnungen des LAV und DAV haben Bestandsschutz.

Die Auszeichnungsordnung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 08.03.2014 in Ebendorf in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Auszeichnungsordnung vom 09.03.2002 außer Kraft.